



Gemeinsam stärker

Aktionstag für Menschen
mit und ohne Behinderungen
Samstag, 4. März 2017
im Christoph Probst Gymnasium
Gilching



Der folgende Text ist in einfacher Sprache gehalten. Das ermöglicht Menschen mit kognitiven Einschränkungen und Leseproblemen ein besseres Textverständnis. Das dient der Barrierefreiheit.

Erstellt durch:

BASIS-Institut GmbH

Franz-Ludwig-Straße 7a

96047 Bamberg

V.i.S.d.P. Michael John

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Ablauf der Veranstaltung	6
3. Grußworte	7
4. Ergebnisse und Daten	8
5. Kurzberichte der Kleingruppen	12
5.1 (Früh-)Kindliche Bildung	12
5.2 Arbeit und Beruf	15
5.3 Freizeit, Kultur und Sport	17
5.4 Mobilität und Barrierefreiheit	19
5.5 Politische Teilhabe und Information	22
5.6 Wohnen	24
5.7 Schule	26
6. Bewertung der Maßnahmenvorschläge	28
7. Ausblick und weiteres Vorgehen	60
8. Ansprechpartner ‚Aktionsplan‘	63
8.1 Für das Landratsamt Starnberg	63
8.2 Für das projektbegleitende BASIS-Institut	63
9. Abbildungsverzeichnis	64

1. Einleitung

Im Jahr 2016 hat der Landkreis Starnberg mit einem Aktionsplan für die Belange von Menschen mit Behinderung begonnen. Mit dem Aktionsplan soll die Selbstbestimmung und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung gefördert werden und ihnen gleichzeitig die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Es sollen Barrieren und Schwierigkeiten abgebaut werden. Die Entwicklung des Aktionsplans für den Landkreis Starnberg ist in ein prozesshaftes Vorgehen eingebunden. Wichtig war und ist, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an diesem Prozess beteiligen.

Insgesamt haben sich im Landkreis Starnberg in den letzten 18 Monaten über 250 Personen eingebracht. Sie haben Ideen und Maßnahmen zu den folgenden Themen herausgearbeitet:

- (Früh-)Kindliche Bildung
- Arbeit und Beruf
- Freizeit, Kultur und Sport
- Mobilität und Barrierefreiheit
- Politische Teilhabe und Information
- Wohnen
- Schule

Die Abschlussveranstaltung mit fast 130 Teilnehmern fand am 04.03.2017 im Christoph Probst Gymnasium in Gilching statt. Um allen Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen, hat es verschiedene Unterstützungsangebote gegeben: es gab Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher, eine Induktionsschleife und zwei mobile FM-Anlagen im großen Versammlungsraum sowie barrierefreie Zugänge zu allen Räumen. Des Weiteren gab es einen Fahr-

dienst für Menschen mit Behinderung. Der Verlauf der Planung sowie die bisherigen Ergebnisse und Maßnahmen wurden vorgestellt. Es gab nochmals die Möglichkeit für Diskussionen und Anmerkungen. Ein Auftritt des Gautinger SC sowie musikalische Begleitung durch Herrn Angerbauer, der Francisband und „Doktor SchiWaGu“ umrahmten die Veranstaltung. Im Folgenden sind der Ablauf und die Ergebnisse des Aktionstags dokumentiert.

Abbildung 1: Auftritt der Band „Doktor SchiWaGu“ und Claus Angerbauer



Abbildung 2: Auftritt des Gautinger SC



2. Ablauf der Veranstaltung

- Ab 9.30 Uhr: **Einlass** mit Kaffee
- 10:00 Uhr: **Begrüßung**
- 10:30 Uhr: **Vorstellung des Aktionsplans** (Was wurde bisher gemacht?)
- 11:00 Uhr: Möglichkeit zur **Diskussion** der einzelnen **Arbeitsergebnisse in Kleingruppen** (1. Runde)
- 12:30 Uhr: Rückkehr in den großen Versammlungsraum
- 12:40 Uhr: **Auftritt des Gautinger SC**
- 13:00 Uhr: **Mittagessen** in der Schulmensa und **Pause**
- 14:15 Uhr: Möglichkeit zur **Diskussion** der einzelnen **Arbeitsergebnisse in Kleingruppen** (2. Runde)
- 15:45 Uhr: **Priorisierung** der wichtigsten Maßnahmen und **Präsentation der Ergebnisse**
- 16:30 Uhr: Wie geht es nun weiter? **Ausblick** auf den weiteren Verlauf der Umsetzung des Aktionsplans im Landkreis Starnberg
- 17:00 Uhr: **Livemusik** von Claus Angerbauer, der Francisband und „Doktor SchiWaGu“
- 17:30 Uhr: **Verabschiedung** und Ende der Veranstaltung

3. Grußworte

Durch die Veranstaltung führten die beiden Moderatoren Anna Möll und Nico Wunderle. In Form einer kleinen Interviewsituation befragten sie den Landrat Herr Karl Roth, den Direktor des Christoph Probst Gymnasiums, Herrn Peter Meyer, die Behindertenbeauftragte des Landkreises Starnberg, Frau Petra Veronika Seidl und die Koordinatorin des Aktionsplans Frau Doris Meszaros. Herr Roth betonte die Wichtigkeit einer inklusiven Gesellschaft im Landkreis und freute sich, dass sich so viele Menschen mit und ohne Behinderung am Aktionsplan beteiligten. Durch den Aktionsplan ist der Landkreis Starnberg der UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen einen großen Schritt nähergekommen. Im Landkreis laufe es bereits gut, trotzdem brauche es weiterhin Denkanstöße und Kreativität. Herr Roth könnte sich zudem vorstellen, eine hauptamtliche Stelle im Landratsamt zu schaffen, die alles Weitere koordiniert. Des Weiteren betonten Frau Seidl und Frau Meszaros, wie wichtig es sei, einander auf Augenhöhe zu begegnen - unabhängig von einer Einschränkung und dass es hier nicht um Sonderrechte, sondern um Menschenrechte gehe, die für alle gelten müssen.

Schulleiter Meyer erläuterte, dass seine Schule, die beim Aktionstag als Veranstaltungsort genutzt wurde, nahezu barrierefrei ist. Dies ermöglicht auch Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung, hier am Unterricht teilzunehmen. Auch für die Veranstaltung war der Ort somit ideal, da in den Klassenzimmern genug



Abbildung 3: Schulleiter Meyer mit den Moderatoren im Gespräch

Platz für die Arbeitsgruppen war und diese auch von Menschen mit körperlichen Behinderungen gut zu erreichen waren.

Nach Angaben des Sozialamtsleiters Friedrich Büttner besteht insbesondere im öffentlichen Wohnungsbau sowie bei den Behörden noch Handlungsbedarf. Auch im Bildungsbereich könnte noch mehr getan werden. Nichtsdestotrotz ist der Landkreis Starnberg bereits auf einem guten Weg.

Dann kündigten die Moderatoren Herr John vom BASIS-Institut an. Er stellte die bisherigen Planungen und Ergebnisse vor.

4. Ergebnisse und Daten

Herr John vom BASIS-Institut erläutert zunächst den Planungsprozess. Insgesamt waren über 250 Personen an dem Projekt beteiligt, 35 davon in der Projektsteuerung und im Begleitgremium. Wichtige Informationen und Dokumente zum Planungsprozess wurden auch auf der Homepage des Landkreises Starnberg veröffentlicht.

Neben 6 Arbeitsgruppen zu Themenbereichen der Inklusion fanden auch noch weitere Veranstaltungen statt. Gemeinsam mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst Starnberg wurde ein Workshop für Menschen mit einer psychischen Erkrankung abgehalten, da diese im regulären Planungsprozess oft zu kurz kommen. Auch zwei Veranstaltungen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen wurden organisiert. Eine der beiden Veranstaltungen fand im Ilse-Kubaschewski-Haus



Abbildung 4: Herr John stellt die Ergebnisse vor

in Starnberg in Zusammenarbeit mit der Offenen Behindertenarbeit des Bayerischen Roten Kreuzes und des Caritasverbandes Starnberg statt. Die andere Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Dominikus-Ringeisen-Werk in Breitbrunn abgehalten. Diese beiden Workshops wurden in Anlehnung an die Methode einer Zukunftswerkstatt durchgeführt. Sie bestanden aus einer Kritik-, Phantasie- und Umsetzungsphase. Des Weiteren wurde ein Workshop für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit der Franziskus-Schule organisiert. Diese ist ein Förderzentrum, welches den Förderschwerpunkt auf die geistige Entwicklung gelegt hat.

Im Laufe der Planung wurden wichtige Daten über Menschen mit Behinderung zusammengestellt und analysiert. Diese Daten sind vom Bezirk Oberbayern, dem Bayerischen Landesamt für Statistik und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales. Herr John vom BASIS-Institut in Bamberg stellte in einem Vortrag die aktuelle Situation im Landkreis Starnberg dar und ging zunächst auf die Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis ein. Über 9.000 Menschen im Landkreis Starnberg haben eine Schwerbehinderung. Nimmt man die Personen dazu, bei denen ein eingetragener Grad der Behinderung (GdB) von 30 oder 40 festgestellt wurde, lebt im Landkreis Starnberg jeder 11. Mensch mit einer oder mehreren Behinderungen.

Um noch mehr Auskunft über Probleme, Ideen und Vorstellungen sowie die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung im Landkreis Starnberg zu erhalten, wurde im Laufe des Planungsprozesses eine Befragung der Menschen mit Behinderung bzw. deren Angehörigen durchgeführt. Mehr als 900 Betroffene beteiligten sich an der Befragung. Es wurden auch gezielt Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf einbezogen. Außerdem wurden die 14 Kommunen im Landkreis mit einem eigenen Fragebogen befragt. Alle Kommunen im Landkreis beteiligten sich. Auf der Abschlussveranstaltung in Gilching stellte Herr John allen Teilnehmern ausgewählte Ergebnisse der Befragungen vor.

Auch in der Befragung der Menschen mit Behinderung hat sich gezeigt, dass viele Einschränkungen mit dem Alter zunehmen. Herr John erläuterte, dass wir als erste Generation das Massenphänomen einer zahlenmäßig großen Rentnergeneration erleben. Demzufolge erhöht sich auch die Anzahl der Menschen mit Behinderung. Herr John betonte, dass es viele verschiedene Arten von Einschränkungen gibt, beispielsweise körperliche, psychische oder kognitive Einschränkungen. Diese stellen bei der Schaffung von Barrierefreiheit die unterschiedlichsten Anforderungen an die zuständigen Stellen und Behörden. Herr John betonte, dass durch die Befragungen belegt wurde, wie unterschiedlich die Lebenssituationen der Menschen mit Behinderung sind. Einheitliche Trends oder einfache Lösungen für alle wird es deshalb vielfach nicht geben können.

Alle Folien des Vortrags und ausführliche Ergebnisse (Tabellenbände) zu allen Befragungen können über das Landratsamt Starnberg eingesehen werden. Detaillierte Statistiken finden sich auch im Aktionsplan.

Abbildung 5: Teilnehmer im Gespräch vor Beginn der Veranstaltung



Die Ergebnisse der Befragungen, der Arbeitsgruppen und Veranstaltungen wurden in den Entwurf des Aktionsplans aufgenommen: über 100 Maßnahmen und Empfehlungen wurden erarbeitet und formuliert. Bei der Abschlussveranstaltung konnten die Teilnehmer in Kleingruppen über diese Maßnahmen diskutieren und noch weitere Anregungen einbringen. Jeder Teilnehmer konnte in die Gruppe, die ihn am meisten interessierte. Jede Gruppe hatte einen bzw. zwei Moderatoren.

In den Themenbereichen Arbeit und Beruf, Freizeit, Kultur und Sport, Mobilität und Barrierefreiheit, Wohnen, (Früh-)Kindliche Bildung und Schule sowie Politische Teilhabe und Information wurden am Vormittag und am Nachmittag Diskussionsrunden gebildet.

5. Kurzberichte der Kleingruppen

5.1 (Früh-)Kindliche Bildung

In den Arbeitsgruppen äußerten die Teilnehmer den dringlichen Wunsch im Sinne der Inklusion, weg von der Defizitorientierung zu gehen und sich mehr den Bedarfsfragen „Was brauche ich?“ oder „Was braucht mein Kind?“ zuzuwenden.

Angemerkt wurde zur Maßnahme K1, dass der Ausbau von multiprofessionellen Teams unabhängig von der Größe der Einrichtung stattfinden soll. Neben dem mobilen Einsatz von Fachkräften erfordert dieser auch einen höheren finanziellen Aufwand, welcher von den jeweiligen Kostenträgern gedeckt werden muss.

Bezüglich der Vernetzung zur Unterstützung der Inklusion wurde in der Arbeitsgruppe diskutiert, dass sowohl auf der Ebene des Landkreises als auch auf der Ebene der Kommune der Austausch und die Vernetzung weiter ausgebaut werden sollen (K2). Im Qualitätszirkel Inklusion sollen zudem Betroffene und Eltern/Erziehungsberechtigte eingebunden werden. Standards der weiteren Inklusionsumsetzung sollen unter Einbindung der Koordinierungsstelle besprochen werden. Da dieser Punkt auch den Bereich Schule betrifft, wurde angemerkt, auch in dieser Hinsicht noch eine weitere Maßnahme auszuformulieren.

Insbesondere wurde auch noch die Maßnahme der Raumkonzepte (K4) angesprochen. Diesbezüglich wurde diskutiert, dass die Platzzahl und die Gruppengröße nicht zu einer Stigmatisierung des Einzelnen führen darf. Des Weiteren sollen (sonder-) pädagogische Fachkräfte frühzeitig in die Planung integriert werden. Hier sollen auch Best practice-Beispiele herangezogen werden.

Außerdem sollen im Sinne der Inklusion Gruppengrößen grundsätzlich reduziert werden. Die Teilnehmer merkten aber an, dass im Gegenzug ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen von der Kommune geschaffen und sichergestellt werden muss (K6).

Angemerkt wurde zur Maßnahme K7 auch noch, dass kontinuierliche Fortbildungen zur Inklusionsthematik obligatorisch sein müssen.

Im Rahmen der Maßnahme K8 wurde von den Teilnehmern besprochen, dass es im Landkreis Starnberg bereits einige Unterstützungs- und Beratungsangebote von Eltern für Eltern gibt, zum Beispiel von der Lebenshilfe und anderen Trägern.

Die Teilnehmer merkten auch an, dass Informationen rund um das Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen zentral gebündelt werden. Der Fokus liegt hier auf einer zentralen Bündelung dieser Infos, die über das Internet abgerufen werden sollen (K10).

Es wurde auch die Thematik der Tagesmütter angesprochen. Diese sollten unter die Zuständigkeit des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes fallen (K12).

Bei der Maßnahme K14 wurde besprochen, dass der erste Satz dieser Maßnahme „Individualbegleitung kann Unselbstständigkeit bei Kindern mit Behinderung unterstützen“ im Sinne der Inklusion überflüssig ist und gestrichen werden sollte.

Sprachverzögerungen und -störungen sollen zudem in die Faktorisierung aufgenommen werden (K15), wenn es um die Erweiterung und Flexibilisierung der Bedarfsplanung geht.

Anzudenken ist, eine weitere Maßnahme mit dem Titel „Stärkung der Selbstbestimmung von Kindern mit Behinderung“ (K16) einzuführen. Es sollen hierbei kontinuierlich und in Kooperation, zum Beispiel mit Institutionen und Trägern aus der Behindertenhilfe, Workshops für Kinder angeboten werden, die

unter nachhaltiger Begleitung die Selbstbestimmung, Autonomie und Teilhabe von Kindern mit Behinderungen fördern sollen.

Abbildung 6: Teilnehmer der Arbeitsgruppe (Früh-)Kindliche Bildung während der Diskussion



5.2 Arbeit und Beruf

In der Arbeitsgruppe Arbeit und Beruf kam zur Sprache, dass Arbeitsplätze entsprechend der Fähigkeiten und der Ressourcen der Betroffenen geschaffen werden müssen. Auch die Schaffung von entsprechenden Praktikumsplätzen oder Einstiegsqualifizierungen (EQ) ist notwendig. Hier soll die Agentur für Arbeit stärker mit eingebunden werden. Zudem wird eine entsprechende Plattform im Internet geschaffen.

Beanstandet wurde, dass oft ein Behinderten- oder Inklusionsbeauftragter fehlt. Die Kommunen sollen als Arbeitgeber vorangehen. Des Weiteren soll nicht nur das Landratsamt die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung einhalten, sondern auch die Kommunen insgesamt (A 5). Die Teilnehmer merkten auch an, dass die Ausgleichszahlungen zu niedrig angesetzt sind. Eine Erhöhung könnte Anreize für Arbeitgeber schaffen, vermehrt Menschen mit Behinderung einzustellen.

Die Agentur für Arbeit muss als Kooperationspartner für die Schaffung von Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderungen durch öffentlichkeitswirksame Aktionen und verstärkte Information von potenziellen Arbeitgebern (A 1) gewonnen und in die Maßnahme aufgenommen werden.

Angesprochen wurde auch, dass sowohl Arbeitgeber als auch Suchterkrankte am „Runden Tisch“ teilnehmen sollen. Besonders Schwerbehindertenvertreter sollen noch miteinbezogen werden. Ebenso soll das Zentrum Bayern Familie und Soziales in die Vernetzung im Bereich Arbeit integriert werden (A 3). Ergebnisse des „Runden Tisches“ sollen dokumentiert werden. Des Weiteren wurde das Thema Mobilität bei Außenarbeitsplätzen diskutiert.

Eine Beratung der Arbeitgeber, beispielsweise durch Condrobs oder den Sozialpsychiatrischen Dienst ist anzudenken, um Probleme besser managen zu können. Kritisiert wurde hierbei auch, dass der Sozialpsychiatrischer Dienst keine Assistenzsysteme zu bieten hat (A 8). Wichtig ist hier zudem, im Sinne

eines Case-Managements zu handeln und jeden Fall differenziert zu betrachten, da es keine Pauschallösungen geben kann.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht nur inklusive Arbeitsplätze für Menschen mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen, sondern auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen geschaffen werden müssen (A2). Des Weiteren ist es besonders im Berufsleben wichtig, Menschen mit und ohne Behinderung als gleichwertig zu betrachten und allen die gleiche Wertschöpfung entgegen zu bringen.

Abbildung 7: Arbeitsgruppe Arbeit mit Moderator und Gebärdensprachdolmetscher



Bei der Maßnahme zur Schaffung einer Stelle für Verfahrensassistenz (A9) wurde diskutiert, dass hier auch der Integrationsfachdienst mitwirken soll. Es ist zu überdenken, ob Arbeit im Homeoffice eine Möglichkeit für Menschen mit Behinderung darstellt.

In Bezug auf Anträge wurde angemerkt, dass diese niedrigschwelliger gestaltet werden müssen. Des Weiteren sollen hier mehr Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung gestellt werden (A 6). Auch Bildtelefonie wäre ein

mögliches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung, um solche Dinge einfacher erledigen zu können. Insbesondere sollten hier auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen speziell geschult werden.

5.3 Freizeit, Kultur und Sport

Es wird berichtet, dass bei Vereinen wenig Offenheit besteht, Menschen mit Behinderung aufzunehmen. Angemerkt wird, dass es nicht ausreichend ist nur die Barrieren bei bestehenden Angeboten aufzulisten bzw. die Barrierefreiheit auszubauen. In erster Linie ist Bewusstseinsbildung notwendig um Vorurteile, Hemmschwellen und Ängste abzubauen.

Es wurde der Wunsch nach der Schaffung eines Teilhabebudgets geäußert, um davon Hilfsmittel finanzieren zu können. Z.B. Sound T-Shirt für gehörlose Personen.

Abbildung 8: Arbeitsgruppe Freizeit, Kultur und Sport



FSK 1: Schnittstelle zum Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit.

Es wird angemerkt, dass zum ÖPNV Angebot auch Anrufsammeltaxen gehören und diese auch per SMS anzufordern sein müssen. Hier sollte eine Ergänzung vorgenommen werden.

FSK 2: Assistenzleistungen zur Teilhabe sollen auch in Form von Patenschaften aufgebaut werden.

FSK 3: Angebote sollen von Anfang an inklusiv geplant werden. Als positives Beispiel wird hier das Ferienprogramm der Stadt Starnberg genannt, bei denen auch Kinder mit Behinderung mitmachen. Durch eine Kooperation zwischen Lebenshilfe und Stadt wird dies ermöglicht. In diesem Zusammenhang wird die Multiplikatorenfunktion der OBA genannt.

FSK 6: Ergänzung des Begriffs: junge Erwachsene.

Der Begriff Jugendliche wird oft gleichgesetzt mit Teenagern. Deshalb sollte der Begriff „junge Erwachsene“ ergänzt werden.

Im Bereich Jugendarbeit:

Pfarreien, Pfarrgemeinschaften (...) von Kindern Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Vereinen und Angebote der Jugendarbeit.

FSK 7: Die Veranstaltungscharta enthält Hinweise zur Barrierefreiheit. Es wird eine Checkliste „barrierefreie Veranstaltungen“ erarbeitet und den Veranstaltern zur Verfügung gestellt.

FSK 11: Benennung von Ansprechpersonen in allen Freizeitvereinen und -verbänden. Diese Maßnahme sollte sich nicht nur auf den sportlichen Bereich beschränken. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass in allen Freizeitvereinen und -verbänden eine Ansprechperson für Menschen mit Behinderung benannt wird. Bei Sportangeboten sollte nicht der Leistungsgedanke im Vordergrund stehen.

FSK 12: Die Inhalte der Internetplattform sollen in leichter Sprache formuliert werden.

Die Informationsplattform soll zum „Marktplatz“ für Freizeit und Begleitung sowie Angeboten zur Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung ausgebaut werden. Eine Börse für Teilhabebegleiter soll aufgebaut werden. Der Offenen Behindertenarbeit (OBA) kommt hier eine Brückenfunktion zu.

5.4 Mobilität und Barrierefreiheit

In Bezug auf die Anpassung des ÖPNV (MB 1) wurde in dieser Arbeitsgruppe besprochen, dass vor allem Busfahrer und Führungskräfte im Umgang mit Menschen mit Behinderung geschult werden sollen. Diese Schulungen sollten verpflichtend sein. Dies sollte bei Vertragsverhandlungen zwischen Kommune und Landratsamt schriftlich festgelegt werden. Diskutiert wurde zudem darüber, wie oft solche Schulungen stattfinden sollen. Viele Teilnehmer wünschten sich auch, dass Busfahrer teilweise besser Deutsch sprechen könnten. Des Weiteren sollen vor allem Busfahrer deutlicher sprechen, sodass auch Hörbehinderte und Gehörlose dies besser verstehen können (MB 15).

Abbildung 9: Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit mit zwei Moderatorinnen



Auch wäre ein Flyer sinnvoll, auf dem ersichtlich ist, welche Haltestellen bereits barrierefrei sind und wo sich vor allem barrierefreie Toiletten befinden (MB 2). Menschen mit Behinderung sollten hierfür direkt einen Euro-Schlüssel bekommen, sobald eine Schwerbehinderung festgestellt wurde. Sie sollten nicht erst noch einen Antrag stellen müssen. Die Kennzeichnung barrierefreier Gaststätten wäre zudem anzudenken (MB 14).

Aber auch Flyer zur Barrierefreiheit in den einzelnen Gemeinden wären sinnvoll (MB 8).

Es wurde kritisiert, dass in Bussen häufig Sicherheitsvorkehrungen für Rollstühle fehlen, da Rollstühle meist nur durch die eigenen Bremsen gesichert sind. Zudem entstehen an den Haltestellen oft zu große Lücken zwischen dem Busausstieg und dem Gehsteig. Busfahrer sollen darauf hingewiesen werden und in den Schulungen entsprechend dafür sensibilisiert werden. Des Weiteren fahren Busse bei hohem Verkehrsaufkommen durch andere Busse oft nicht an den für sie vorgesehenen Bushaltestellenabschnitt. Dies ist insbesondere für blinde Menschen problematisch, da sie ihren Bus nicht direkt auf Antrieb ausfindig machen können. Zudem sollen Verspätungen o.ä. sowohl schriftlich auf den Anzeigetafeln erscheinen als auch über Durchsagen kommuniziert werden (MB 3).

Einige Teilnehmer gaben an, dass sie sich eine Erweiterung des Fahrplannetzes auch in ländlichere Gebiete wünschen würden. Es soll für Menschen mit Behinderung eine Koordinationsstelle eingerichtet werden, die individuelle Fahrten organisiert und außerdem als Anlaufstelle dient (MB 4).

Angemerkt wurde, dass auch Menschen mit Suchterkrankungen zu den Menschen mit Behinderung zählen und dies berücksichtigt werden muss (MB 5). Viele Antragsunterlagen sind außerdem zu kompliziert für Menschen mit Behinderung. Diese benötigen bei Antragstellungen oft Hilfe. Auch bei Antragsablehnungen sollte es eine Anlaufstelle geben, um mit Hilfestellung Widerspruch einlegen zu können.

Diskutiert wurde, dass es einen verbindlichen Ansprechpartner bei der Bahn geben sollte, der bei allen Belangen rund um Mobilität und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung zuständig ist (MB 6).

Die Feststellung der Barrierefreiheit einer Gemeinde sollte durch unabhängige Personen durchgeführt werden. Bei weiteren Planungen sollen zudem explizit Betroffene miteinbezogen werden (MB 7).

Angesprochen wurde in der Arbeitsgruppe noch, dass es vor allem zu den Hauptverkehrszeiten Lotsen an Kreisverkehren geben sollte, da es dort meist keine Ampeln gibt und dies besonders für blinde Menschen ein Hindernis darstellt (MB 13).

In Bezug auf Taxifahrten wurde diskutiert, dass es klare Regelungen für die Mitnahme von Blinden- oder Assistenzhunden geben sollte, da sich immer wieder Taxifahrer weigern, Hunde mitfahren zu lassen. Eine Beschwerdestelle mit Ansprechpartner sollte eingerichtet werden. Es wurde auch darüber gesprochen, ob Blindenhunde bereits mit ins Landratsamt dürfen (MB 15).

Diskutiert wurde in der Arbeitsgruppe, dass das System „KatWarn“ noch verbessert werden muss, da es im Notfall schnell zu Überlastungen kommen kann. Hier sollte es eine spezielle App der Polizei geben, die bei Gefahrenmeldungen ein Signal ans Handy weiterleitet (MB 17).

Auch sollten im Zuge der barrierefreien Gestaltung des Internetauftritts vermehrt Erklärungen in Gebärdensprache, beispielsweise in Form von Videos, angeboten werden (MB 18) (z.B. auf Homepage des Landratsamts).

Zudem sollten Mitarbeiter des Landratsamts sensibilisiert werden, insbesondere auch im Umgang mit Gehörlosen und Hörbehinderten (MB 20). Anzudenken wäre, Menschen mit Behinderung bereits in den Schulen zu besuchen, um sie für den Umgang mit ihnen zu sensibilisieren.

5.5 Politische Teilhabe und Information

In der Arbeitsgruppe „Politische Teilhabe und Information“ wurde kritisiert, dass es in Wahlkabinen häufig keine passenden Sitzgelegenheiten (z.B. im Kindergarten) gibt. Hier muss darauf geachtet werden, alle Hindernisse zur Beteiligung an Wahlen zu beheben (PI 1).

Abbildung 10: Moderatorin mit zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen



Bemängelt wurde in der Arbeitsgruppe zudem, dass nicht nur Schulungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung abgehalten werden sollten, sondern dass es auch wichtig ist, den Praxisbezug dauerhaft zu erhalten. Hier wäre es sinnvoll, auch Praktika in Schulen oder Behinderteneinrichtungen anzubieten (PI 7).

Angesprochen wurde des Weiteren, dass die Gesellschaft für Wirtschaft und Tourismus bereits in der Gründersatzung verankert werden sollte. Es wurde diskutiert, ob dies bereits der Fall ist (PI 10).

Auch wurde angesprochen, dass es einen „Runden Tisch“ mit allen Betroffenen und Beteiligten geben sollte. Hier kann die „Insel“ Herrsching und Gaufing als positives Beispiel einer Informations- und Beratungsstelle angesehen werden. Darüber werden Infos aller Art verbreitet (PI 13). Der „Runde Tisch“ kann aber auch als Beratungsgremium dienen (PI 18).

Hinweisen wollten einige Teilnehmer zudem nochmal auf den psychosozialen Wegweiser, der erstellt werden soll (PI 14).

Außerdem wurde diskutiert, dass Menschen mit Behinderung bei den Listen-Aufgabenstellungen Berücksichtigung finden sollen (PI 15).

In Bezug auf die Maßnahme PI 16 wurde gefordert, dass es nicht nur Unterstützungsangebote zur Politischen Teilhabe für Gehörlose geben soll, sondern alle möglichen Arten von Unterstützungsangeboten, da Menschen mit Behinderung unterschiedliche Bedürfnisse haben.

Insbesondere Einrichtungen, Verbände, Selbsthilfegruppen oder andere AGs für Behindertenfragen werden aufgefordert, bei der Informationsverbreitung und Bewusstseinsbildung zu unterstützen (PI 17). Dies fällt auch unter den Aufgabenbereich der Koordinierungsstelle/Dr. Seidl. Zudem sollen Berührungspunkte zu Menschen mit Behinderung abgebaut werden.

Von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe wurde auch noch bemängelt, dass der Verwaltungsapparat selbst organisierte Veranstaltungen behindern würde und dass es sinnvoll wäre, doch Räume der Gemeinde für Veranstaltungszwecke zu vermieten. Hier wurde auch über die Raummiete gesprochen.

Eingerichtet werden soll des Weiteren eine Wohnanpassungsberatung. Menschen sollen beispielsweise beim Umbau ihres Bades oder dem Haus/der Wohnung allgemein unterstützt werden.

Außerdem kam zur Sprache, dass die Ehrenamtlichen besser anerkannt werden müssen. Es könnten vermehrt Nachmittage mit Brotzeit o.ä. ausgerichtet werden, um ihnen für ihre Arbeit mehr Dank entgegenzubringen.

Zudem müssen Parteien sich selbst verpflichten, sich intensiver in das Thema der Menschen mit Behinderungen einzuarbeiten. Sie müssen sich besser über Hilfsmittel o.ä. informieren, damit Betroffene besser in der Politik mitwirken können.

5.6 Wohnen

Zur Entwicklung des Wohnungsangebotes bräuchte es einen „kommunalen Kümmerer“, der die Belange der Menschen mit Behinderung vor Ort vertritt. In der Regel kann diese Funktion von der Behinderten-/Inklusionsbeauftragten bzw. dem Behinderten-/Inklusionsbeauftragten übernommen werden.

Es wurde angemerkt, dass es inzwischen eine hochwertige Beratung für Menschen mit Behinderung durch die Bayerische Architektenkammer in Bezug auf Fragen der Barrierefreiheit gibt. Allerdings kann diese Beratung in der Regel von gehörlosen Menschen wegen fehlender gemeinsamer Kommunikationsmöglichkeiten nicht genutzt werden. Hier sind Gebärdensprachdolmetscher vorzusehen. Insgesamt werden auch noch adäquate Wohnangebote für gehörlose Menschen benötigt. Diese sollten - wenn möglich - in ein inklusives Setting eingebunden sein. Generell sollte Barrierefreiheit nicht nur auf mobilitätseingeschränkte Menschen bezogen sein. Es müssen auch alle verschiedenen Arten von Sinneseinschränkungen, kognitiven Einschränkungen oder auch Suchtkranke berücksichtigt werden.

Abbildung 11: Teilnehmer der Arbeitsgruppe Wohnen



Bemängelt wurde, dass Einheimischenmodelle keine Inklusionsansprüche berücksichtigen. Daher sollten diese Modelle neu justiert bzw. grundsätzlich überdacht werden.

Generell werden die Möglichkeiten selbständigen Wohnens für Menschen mit Behinderung als nicht ausreichend erachtet. Ein Ausbau von solchen Wohnmöglichkeiten scheitert an der mangelnden Bereitstellung von Bauflächen oder Häusern für Träger, die solche Angebote schaffen wollen. Bei der Schaffung von Wohnmöglichkeiten muss auch darauf geachtet werden, dass die Wohnungsgrößen und Wohnungspreise im Rahmen der Sozialtransfers genehmigungsfähig sind. Eventuell könnten auch WGs eingerichtet werden. Aber auch hier gilt, dass zu wenig entsprechender Wohnraum zur Verfügung steht. Der Bezirk Oberbayern wird aufgefordert an einem Masterplan „Wohnen für Menschen mit Behinderung“ mitzuarbeiten. Dieser könnte dann als Grundlage für lokale Entwicklungen dienen.

Generell sollten sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene die Förder-systematiken in Bezug auf das Wohnen weiterentwickelt werden. Allzu oft sind Förderungen an die Bedienung einer speziellen Zielgruppe gebunden. Inklusive Projekte sind so kaum förderbar.

Es wird angemerkt, dass die Aufgaben und Ziele, die mit der Fortführung von Arbeitsgruppen verbunden sind, im Aktionsplan klarer beschrieben werden müssen.

Es wird gewünscht die Aufgaben der Koordinierungsstelle im Landratsamt möglichst gut zu beschreiben, damit es nach Möglichkeit zu keinen Überschneidungen mit der Beratungsarbeit der OBAs und anderen Stellen kommt.

Bei der Maßnahme W8 wird angemerkt, dass es sich inhaltlich um eine Rufbereitschaft in der Nacht und nicht um einen Nachtdienst handelt.

5.7 Schule

Einige Teilnehmer der Arbeitsgruppe merkten an, dass das Kontingent an Unterstützungsstunden erheblich erhöht werden soll, sodass alle Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen dieses Angebot in Anspruch nehmen können (S2). Die Qualität des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) muss hierbei durch Mitarbeiter mit besonderer Fachausbildung sichergestellt werden.

Gewünscht wird sich außerdem eine unabhängige Schulberatungsstelle, die für alle Schularten zuständig ist und allparteilich, neutral und ergebnisoffen berät (S3).

Im Zuge der Maßnahme S6 wurde angemerkt, dass die Bezeichnung des Integrations- oder Schulbegleiters besser in den Inklusionsbegleiter umbenannt werden sollte.

Zudem soll der Einsatz von Jugendsozialarbeitern an Schulen für alle Kinder und Jugendliche verwirklicht werden (S7). Der letzte Satz der Maßnahme „Einsatz von Jugendsozialarbeitern an Schulen wird nicht mehr ausschließlich vom Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund abhängig gemacht, sondern auch für Inklusionskinder eingesetzt“ soll dabei gestrichen werden.

Es wurde angemerkt, dass sich Schulen nach ihren Bedarfen und nicht nach ihren Erfordernissen organisieren (S9), um die Vernetzung der Akteure der Inklusion zu fördern.

Diskutiert wurde auch, dass mit Unterstützung des Landkreises ein Fachtag Inklusion durchgeführt wird, der für alle Schularten und für das Lehrpersonal verpflichtend ist (S11).

Besprochen wurde auch, dass sich Kinder und Jugendliche stärker von ihren Eltern emanzipieren (S12). Hier ist anzudenken, das Wort „gegebenenfalls“ aus der Maßnahme zu streichen.

Im Rahmen der Maßnahme S13 sprachen die Mitglieder der Arbeitsgruppe auch darüber, dass Schulen verpflichtet werden sollten, ein Angebot an Schulungen zur Gebärdensprache und Brailleschrift vorzuhalten. Fortbildungen in diese Richtung für Lehrer sowie Wahlfächer für Schülerinnen und Schüler sollen ausgeweitet werden.

Angesprochen wurde auch, dass noch eine weitere Maßnahme S14 formuliert werden sollte, die sich mit der Thematik „Stärkung der Selbstbestimmung von Jugendlichen mit Behinderungen“ befasst. In Kooperation mit beispielsweise Institutionen und Trägern aus der Behindertenhilfe sollen Workshops für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten werden, die unter nachhaltiger Begleitung die Selbstbestimmung, Autonomie und Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen fördern sollen.

Abbildung 12: Teilnehmer der AG Schule mit zwei Moderatorinnen



Auch wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe bei der Abschlussveranstaltung noch angesprochen, dass jede Schule im Landkreis das Profil Inklusion aufweisen sollte. Zu-

dem sollte die Bildungsregion Landkreis Starnberg auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung berücksichtigen. Dies betrifft sowohl den Bereich der Frühkindlichen Bildung als auch den Bereich Schule.

Des Öfteren wurde von den Teilnehmern angemerkt, dass eine Case Management-Stelle im Landratsamt eingerichtet werden soll, speziell für den Bereich der Schule und den der Frühkindlichen Bildung.

6. Bewertung der Maßnahmenvorschläge

Nach intensiven Diskussionen in den Kleingruppen bewerteten die Teilnehmer die bisher ausgearbeiteten Maßnahmen nach ihrer Wichtigkeit. Die Teilnehmer konnten dabei einzelne Punkte an Maßnahmen vergeben, die sie als besonders wichtig ansehen. Je nach Themenblock stand den Teilnehmern eine unterschiedliche Anzahl an Punkten zur Verfügung. Für die Themenbereiche Freizeit, Kultur und Sport, (Früh-)Kindliche Bildung sowie Schule durfte jede Person 3 Punkte vergeben. Für die Themenblöcke Wohnen und Politische Teilhabe und Information konnte jeder 4 Punkte vergeben, für den Bereich der Mobilität und Barrierefreiheit waren 5 Punkte zu vergeben. Und für den Themenblock Arbeit und Beruf standen jedem Teilnehmer 2 Punkte zur Verfügung. Die mehrfache Bewertung von Maßnahmenvorschlägen war ausgeschlossen. Leider konnten nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wegen fehlender Zeit ihre Punktevergabe vollständig durchführen. Diese Aktion bildet deshalb kein vollständiges Meinungsbild, sondern nur eine ungefähre Tendenz ab.

Im Anschluss an die Priorisierung stellte Herr John jeweils die wichtigste Maßnahme kurz vor. Mit dieser tendenziellen Einstufung nach ihrer Wichtigkeit werden die Maßnahmen vom Begleitgremium weiter aufbereitet und fließen in die Umsetzung des Aktionsplans ein.

Abbildung 13: Teilnehmer bei der Priorisierung der Maßnahmen



(Früh-)Kindliche Bildung

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Unterstützung der Eltern mit Behinderungen und der Eltern, die Kinder mit Förderbedarf oder Behinderungen haben (K 8)	Die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg stellt sich laufend auf die Bedürfnisse von Eltern mit Behinderung und Eltern, die Kinder mit Einschränkungen haben, ein. Dazu entwickelt sie ihre Konzeption in Bezug auf diese Zielgruppen kontinuierlich weiter; zusätzliche Unterstützung durch Schwangerenberatungsstellen, Interdisziplinäre Frühförderstellen und die Elternberatung von Eltern für Eltern der Lebenshilfe schwangere Frauen mit einem Kind mit Behinderung.	16
Inklusive KITAs weiter ausbauen (K 14)	Individualbegleitung kann Unselbstständigkeit bei Kindern mit Behinderung unterstützen. Alle Kinder werden daher gemeinsam inklusiv in die Kindertagesstätte gehen, da durch unterschiedliche Kinder in einer Gruppe das Bewusstsein füreinander geschärft wird. Es muss stärker herausgestellt werden, dass alle Kinder davon profitieren können.	12
Überprüfung tatsächlicher Platzangebote nach Aufnahme von Kindern mit Behinderung und besonderem Förderbedarf (K 6)	Bei Reduzierung von Plätzen / Gruppengrößen Schaffung von ausreichend weiteren Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten.	10

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
<p>Öffentlichkeitsarbeit – Information (K 10)</p>	<p>Die Umsetzung der Inklusion wird durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Zentrale Akteure der Kampagne sind der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, die Beratungsstellen (EB und die Interdisziplinäre Frühförderung, unabhängige Beratungsstelle Inklusion) sowie die Sozialverbände und nicht zuletzt die Kindertageseinrichtungen. Informationen rund um das Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen werden zentral gebündelt und für den Abruf über das Internet aufbereitet.</p>	<p>10</p>
<p>Auf- bzw. Ausbau multiprofessioneller Teams in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten und Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen (K 1)</p>	<p>Zur Unterstützung der Inklusionsbemühungen Einrichtung von multiprofessionellen Teams mit dem Einsatz von Heilerziehungspflegerinnen, Psychologinnen, Logopäden, Familientherapeuten, Physiotherapeuten, Heilpädagoginnen und Sozialpädagoginnen in Kindertagesstätten; Thema Inklusion in Kindertagesstätten in Aus- und Fortbildung verstärken; Weiterentwicklung der Kooperationsformen und -strukturen mit externen Fachdiensten und Fachstellen hinsichtlich der inklusiven Leitvorstellung.</p>	<p>8</p>
<p>Förderung der Gebärdensprache und der Brailleschrift (K 11)</p>	<p>Förderung der Gebärdensprache in den Kindertageseinrichtungen. Dies geschieht z.B. durch die Förderung des Erlernens der Gebärdensprache durch das Personal der Kindertagesstätten und durch die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern. Auch für die Eltern wird das Erlernen der Gebärdensprache unterstützt. Ebenso wird das Erlernen der Brailleschrift gefördert. Da sich aktuell kein Akteur für die Umsetzung dieser Maßnahme klar zuständig zeigt, wird das Landratsamt eine Abstimmung möglicher Akteure (z.B. Bezirk Oberbayern, Sozialministerium, Träger, Gehörlosenverband) unterstützen, um entsprechende Maßnahmen realisieren zu können.</p>	<p>6</p>

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Förderung der Gebärdensprache – Unterstützung und Befähigung gehörloser Kinder sowohl Gebärdensprache zu sprechen als auch in der Welt der Lautsprechenden zurechtzukommen (K 13)	Das Erlernen von Gebärdensprache kann zu einer ersten Unabhängigkeit führen. Dies wird durch den Fokus auf das Erlernen der Lautsprache bloß gehemmt. Für betroffene Familien bedarf es Familiengebärdensprachkurse.	5
Vernetzung zur Unterstützung der Inklusion (K 2)	Ausbau des Austauschs und der Vernetzung auf Ebene des Landkreises, der Kommunen und auch der einzelnen Kindertageseinrichtungen; Gründung eines Qualitätszirkels Inklusion, der die Arbeit des Arbeitskreises Schule weiterführt; Fachbereich Jugend und Sport stimmt mit den Fachberatungen der Träger die weitere Vorgehensweise der Inklusionsumsetzung sowie Standards in Kindertageseinrichtungen im Rahmen von Fachgesprächen ab.	4
Raumkonzepte (K 4)	(Weiter-)Entwicklung großzügigerer und durchdachter Raumkonzepte in Kitas; Fachbereich Jugend und Sport unterstützt die Anpassung des Raumbedarfs durch individuelle Beratung der Kommunen und Träger und durch Vorgaben zu den Qualitätsstandards der Raumgestaltung; Architekten werden durch Fortbildungen für die Erfordernisse sensibilisiert.	4
Erweiterung und Flexibilisierung der Bedarfsplanung (K 15)	Differenziertere Einstufung des Förderbedarfs, die der Lebenssituation von Kindern mit Behinderungen gerecht wird. Erfüllt ein Kind die hohen Anforderungen einer Einstufung mit dem Förderfaktor 4,5 nicht mehr, verliert es jeglichen Förderfaktor, obwohl es eventuell noch (leichtere) Unterstützung braucht. Die genaue Einordnung einer Behinderung ist oftmals sehr schwierig, bspw. ist schon allein die Definition von Schwerhörigkeit nicht eindeutig.	4

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
(Flexiblere) Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen mit Kindern mit besonderem Förderbedarf (K 9)	Den Trägern von Kindertageseinrichtungen wird empfohlen, kleinere Gruppen zu bilden, wenn Kinder mit besonderem Förderbedarf die Einrichtungen besuchen. Dabei gilt es auch zu verdeutlichen, dass dann eventuell genehmigte Platzzahlen der Einrichtung nicht ausgeschöpft werden können; Es braucht in Verbindung mit dem Betreuungsschlüssel andere Personalausstattungen.	3
Beratung/ Familienunterstützung durch Kindertagesstätten (K 3)	Weiterentwicklung bestehender Beratungsangebote und engere Verzahnung mit den Tageseinrichtungen.	2
Weiterentwicklung des Sommerraumprogramms (K 5)	Es wird angeregt, das Sommerraumprogramm unter Berücksichtigung der Anforderungen, die die Inklusion an Einrichtungen stellt, weiterzuentwickeln.	0
Ausreichende Kapazität der Fachberatung (K 7)	Kontinuierliche Fortbildungen zur Inklusionsthematik unterstützen Einrichtungen bei der Umstellung zur Inklusionseinrichtung fachlich (konzeptionell und räumlich); Zur Umsetzung der Inklusion in den Einrichtungen soll das Thema im Rahmen der Treffen der Träger-Fachberatungen mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie vertieft werden; Fachberatungen übernehmen eine Multiplikatorenfunktion für die Einrichtungsleitungen.	0

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Beratung von Tagesmüttern (K 12)	Tagesmütter werden gezielt auf die Betreuung von Kindern mit Behinderung vorbereitet und bezüglich deren Betreuung begleitet und unterstützt; Bestehende Schulungen werden zur Zielerreichung überprüft und optimiert.	0

Arbeit und Beruf

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Schaffen von inklusiven Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung (A 2)	Landkreis und Kommunen: Erfüllung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung; kontinuierliche Prüfung eines Ausbaus der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in ihrem Zuständigkeitsbereich; Umsetzung eines „Budgets für Arbeit“; bei der Besetzung von Arbeitsplätzen wird darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderungen eine Arbeit finden, die ihren Fähigkeiten entspricht; Menschen mit kognitiven Einschränkungen werden bei der Heranführung und Einbindung in den Arbeitsmarkt unterstützt; Schaffung von Anreizen und Unterstützungsmöglichkeiten für die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten; verstärkte Zusammenarbeit von Schulen und Arbeitgebern.	27
Besondere Berücksichtigung von Integrationsfirmen bei Ausschreibungen (A 4)	Besondere Berücksichtigung von Integrationsfirmen bei der Ausschreibung von Dienstleistungen (z.B. Kantinenbetrieb, Aktenvernichtung); Vergabe von Aufträgen werden soziale Belange im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten berücksichtigt; Ausschreibungsrichtlinien werden soweit wie möglich zu Gunsten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ausgelegt.	13

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderungen werden durch öffentlichkeitswirksame Aktionen und verstärkte Information von potenziellen Arbeitgebern geschaffen bzw. gefördert (A 1)	Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktionen und Coaching von Arbeitgebern; Einbindung von IHK, HWK, IFD, Politik und der Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (gwt); Verstärkte Information bzgl. der Unterstützungsmöglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung; Gelungene Beispiele der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen werden dokumentiert und dargestellt.	12
Runder Tisch für Arbeit – Vernetzung im Bereich Arbeit (A 3)	Reaktivierung Runder Tisch für Arbeit (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Integrationsamt, Integrationsfachdienst, Sozialversicherungsträger, Landkreis Starnberg etc.); Gewinnung weiterer Akteure (z.B. Schwerbehindertenvertretung, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Offene Behindertenarbeit, Menschen mit Behinderungen etc.); Kooperation zwischen der Behindertenbeauftragten und gwt; Integration von kommunalen Perspektiven; Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Gespräche.	11
Feststellung der Arbeitsfähigkeit (3 Arbeitsstunden pro Tag) (A 8)	In Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und den Sozialpsychiatrischen Diensten werden Lösungswege generiert, Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die aktuell unterhalb einer Arbeitsfähigkeit von drei Stunden pro Tag liegen, aufzubauen und zu fördern.	7
Einhaltung der Beschäftigungsquote (A 5)	Das Landratsamt hält die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung auch weiterhin ein und versucht, die bestehenden Beschäftigungsquoten noch auszubauen.	5

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Verständlichkeit von Anträgen und Bescheiden – Barrierefreie Kommunikation (A 6)	Beifügungen von Erläuterungen in Leichter Sprache bei Anträgen und Bescheiden; Erarbeitung von adäquaten Lösungen bezüglich einer barrierefreien Kommunikation für blinde und sehingeschränkte Menschen; in allen Behörden und Beratungseinrichtungen, die sich mit dem Thema Arbeit befassen, werden technische Hilfestellungen oder Dolmetscherdienste für Menschen mit Sinneseinschränkungen und Assistenzangebote bereitgestellt.	4
Wahl von Schwerbehindertenvertretungen in den Kommunen (A 7)	Den Kommunen wird die Wahl von Schwerbehindertenvertretungen empfohlen; Einrichtung eines Arbeitskreises durch Unterstützung des IFDs zum Erfahrungsaustausch der Schwerbehindertenvertretungen	2
Schaffung einer Stelle für Verfahrensassistenz (A 9)	Gewährleistung von Verfahrensassistenz. Diese Verfahrensassistenz unterstützt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt und begleitet das Sozialleistungsverfahren bei Anspruch auf Sozialleistungen in Absprache mit dem Betroffenen.	2
Auslobung eines Inklusionspreises für Arbeitgeber (A 10)	Die Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (gwt) verleiht in Absprache mit Landkreis Unternehmen einen Preis für die besonders gelungene Umsetzung des Inklusionsgedankens im Unternehmen.	1

Freizeit, Kultur und Sport

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
<p>Inklusion in Vereinen, im Bereich kirchlicher, kommunaler und verbandlicher Freizeitangebote sowie bei Angeboten des Kreisjugendrings (FKS 6)</p>	<p>Initiierung von Initiativen, um Menschen mit Behinderung verstärkt in die Vereinsaktivitäten einzubeziehen; Unterstützung des Prozesses durch Multiplikatorenarbeit der Offenen Behindertenarbeit (OBA) und der Interdisziplinären Frühförderstelle durch Vorträge, Handreichungen oder passgenaue Beratung.</p> <p>Im Bereich Sport: Für Sportvereine werden verstärkt Übungsleiter für inklusive Sportgruppen ausgebildet. Dazu arbeiten Sportverbände bzw. Vereine mit Behindertenverbänden und den Sozialpsychiatrischen Diensten zusammen.</p> <p>Im Bereich Jugendarbeit: Pfarreien, Pfarrgemeinschaften, Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften, Vereine und Verbände und Kreisjugendring entwickeln zusammen mit OBAs Aktionen zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen in Vereine und Angebote der Jugendarbeit. Bei allen Angeboten des Kreisjugendrings wird die Zugänglichkeit des Angebots für Menschen mit Behinderung ausgewiesen. Die regulären Angebote im Bereich der Jugendarbeit werden zunehmend barrierefrei ausgebaut.</p> <p>Im Bereich Kommunen: Kommunen überprüfen ihre Freizeitangebote in Hinblick auf deren Zugänglichkeit, Öffnung und Kommunikation für Menschen mit Behinderung und entwickeln in Zusammenarbeit mit der OBA verstärkt inklusive Angebote.</p> <p>Im Bereich Vereinsarbeit: Menschen mit Behinderung werden gezielt eingeladen, als Teilnehmer aber auch als Mitgestaltende an der Vereinsarbeit mitzuwirken. Durch Mitwirkung und Tätigkeit von Menschen mit Behinderung sollen Ehrenämter und Bürgerengagements besonders berücksichtigt und gefördert werden (z.B. Bereitstellung von Assistenzen, Begleitpersonen oder Gebärdensprachdolmetschern). Einbezug der Offenen Behindertenarbeit.</p>	<p>24</p>

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Schaffung einer Informationsplattform für inklusive Freizeitangebote (FKS 12)	Schaffung einer speziellen Informationsplattform für inklusive Freizeitangebote im Landkreis Starnberg.	18
Assistenzleistungen und Dolmetscherdienste im Freizeitbereich (FKS 2)	Neben barrierefreien Verkehrsmitteln benötigen manche Menschen auch Assistenzleistungen zum Erreichen der Freizeitziele und/oder können nur mit Dolmetscherdiensten an Freizeitangeboten teilhaben; Verfügbarkeit von Assistenzleistungen und Dolmetscherdiensten wird auch im Freizeitbereich vorangetrieben; Erarbeitung eines Bedarfsplans mit konkreten Umsetzungsschritten mit und von den Freizeiteinrichtungen und -anbietern.	16
Toiletten für Menschen mit Behinderung (FKS 4)	Es werden Programme aufgelegt, um die Verfügbarkeit behindertengerechter Toiletten auch in Gaststätten und Versammlungsräumen zu erhöhen; Der EU-weite Behindertenschlüssel wird als Schließsystem berücksichtigt; Einbezug der Konzepte „Nette Toilette“ und „Toilette für alle“ in Überlegungen.	13
Barrierefreie Veranstaltungsorte und Angebote (FKS 3)	Kommunale Veranstaltungen und Freizeitangebote werden auf Landkreisebene und in Kommunen regelmäßig auf Barrierefreiheit geprüft, angepasst bzw. nachgerüstet; Auflistung der Barrieren bei bestehenden Angeboten und Veranstaltungsorten für die Erstellung einer Prioritätenliste; Bei der Prüfung und Auflistung der Barrierefreiheit wird nicht nur auf Mobilitäts-, sondern auf alle Einschränkungsarten (z.B. Hör- und Sehenschränkungen, kognitive oder psychische Einschränkungen) geachtet.	12

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Kursangebote der Volkshochschulen (FKS 5)	Volkshochschulen weisen mittelfristig die barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzungsmöglichkeit ihrer Angebote im Programm speziell aus und entwickeln kontinuierlich Inklusionsangebote (Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in „normale“ Kursangebote); Schulung von Kursleiter/-innen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen; VHS-Programme werden mittelfristig (zumindest tlw.) in Leichter Sprache herausgegeben; Menschen mit Behinderung werden im Vorwort des Programms ermuntert, sich zu melden, wenn sie Unterstützung benötigen; standardmäßige Abfrage auf Anmeldescheinen nach benötigten Unterstützungsbedarfen; Ausweitung der Kooperation der Offenen Behindertenarbeit und der VHS bezüglich der Inklusion.	11
Verkehr (FKS 1)	ÖPNV-Angebot wird in Bezug auf die Erfordernisse von Menschen mit Behinderung weiter angepasst, damit diese ihre Freizeitziele eigenständig erreichen können.	6
Engagement-förderung: Leistungen von und für Menschen mit Behinderung (FKS 10)	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderung über die Ehrenamtsförderung durch gezielte Aktionen. Angebote der Nachbarschaftshilfen werden – wenn noch nicht erfolgt - auch für Menschen mit Behinderung geöffnet.	6

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Weiterentwicklung der Förderrichtlinien von Vereinen und Veranstaltungen (FKS 8)	Die Förderrichtlinien für Vereine und Veranstaltungen werden auf der Landkreisebene (z.B. auch beim Kreisjugendring) und durch die Kommunen weiterentwickelt, um Anreize für die Weiterentwicklung der Inklusion zu schaffen.	5
Benennung von Ansprechpersonen bzw. Anlaufstellen bei Sportvereinen und -verbänden (FKS 11)	Es werden Ansprechpersonen bei Sportvereinen bzw. -verbänden benannt bzw. Anlaufstellen geschaffen, um Menschen mit Behinderung bei der Wahl von Sportangeboten zu beraten und um auf spezielle Sportangebote hinzuweisen.	5
Schaffung inklusiver Treffpunkte (FKS 9)	Neben den traditionellen Angeboten der Vereine sind im ländlichen Raum ergänzende offene Angebote wichtig: im Landkreis Starnberg wurden Modelle wie das Mehrgenerationenhaus geschaffen. Allen Angeboten ist gemein, dass man sich ohne große angebotsbezogene Zugangsschwellen (wie z.B. Mitgliedschaft) mit anderen Menschen austauschen kann. Die Schaffung von offenen Treffpunkten wird begrüßt.	4
Entwicklung einer Veranstaltungscharta (FKS 7)	Erstellung einer Veranstaltungscharta mit Unterstützung der koordinierenden Stelle für Menschen mit Behinderungen im Landratsamt und der Behindertenbeauftragten des Landkreises erstellt; Übersicht über vorhandene Induktionsanlagen und die Möglichkeit des Einsatzes mobiler induktiver Höranlagen.	1

Mobilität und Barrierefreiheit

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Information von Menschen mit Behinderung - Nutzung technischer Möglichkeiten und leichter bzw. einfacher Sprache (MB 19)	Prüfung aller Merkblätter, Anträge, Flyer und Broschüren des Landkreises, ob diese auch in leichter oder einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden können; Verstärkte Nutzung technischer Hilfsmittel (Gebärdensprache über Skype etc.).	26
Notruf per SMS und FAX oder per App (MB 16)	Notrufmöglichkeit auch per SMS und FAX oder App; Landratsamt prüft die Umsetzbarkeit mit Sicherheitsbehörden und Rettungsdiensten.	24
Gestaltung individueller Mobilität – bürgerschaftliche Fahrdienste, Flexibusse, neue Verkehrskonzepte (MB 4)	Optimierung des bestehenden Angebots; Prüfung neuer Möglichkeiten, wie z.B. Bürgerschaftliche Fahrdienste oder das System Mobilfalt; Landkreis Starnberg prüft Möglichkeit der Umsetzung vergleichbarer Modelle.	18
Anpassung des ÖPNV - Schaffung barrierefreier Haltestellen für Bahnen, Busse und Taxen (MB 3)	Erstellung einer Übersicht über Nachrüstungsbedarfe; Daten über die Barrierefreiheit werden im Internet verfügbar gemacht; Einrichtung von Signalisierungsmöglichkeiten im Notfall für hörbehinderte und taube Menschen zusätzlich zu Notruftelefonen; Rufbusse müssen auch über SMS oder Internet anforderbar sein, lesbare Anbringung der Fahrplaninformationen für Menschen im Rollstuhl.	17

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Gestaltung des öffentlichen Raums – Auditgruppe (MB 6)	Bei Planung von Verkehrswegen und öffentlichen Freiräumen wird eine Überprüfung der Barrierefreiheit in einem frühen Planungsstadium gefordert; Sicherstellung der Einhaltung und Überprüfung der Barrierefreiheit nach der Bayrischen Bauordnung durch das Landratsamt und alle Abteilungen sowie ebenfalls auf kommunaler Ebene; Auszeichnungen von privaten und halböffentlichen Einrichtungen im Zuge der Schaffung von Barrierefreiheit; Einsetzen einer Audit-Gruppe zur Überprüfung der Barrierefreiheit.	16
Schaffung barrierefreier Wegeverbindungen (MB 11)	Die Gemeinden bringen auf den Wegeverbindungen oder Plätzen, die mit groben Pflaster belegt sind, entweder Pflasterspuren mit geschliffenem Pflaster ein oder verfugen das Pflaster so, dass eine Nutzung auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkung möglich ist.	15
Sensibilisierung der Mitarbeiter des Landratsamts (MB 20)	Hausinterne Schulung der Mitarbeiter mit Publikumsverkehr über den Umgang mit Menschen mit Behinderung; Einbeziehung der auszubauenden Auditgruppen.	14
Bestandsaufnahme und Prioritätenlisten für die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (MB 7)	Erstellung von Bestandsaufnahmen des Ist-Standes der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zusammen mit der Auditgruppe; Entwicklung weiterer Prioritäten: Ergebnisse der Prioritätensetzung werden veröffentlicht, jährliche Berichterstattung über Umsetzungsfortschritte; der Landkreis unterstützt die Darstellung der Barrierefreiheit von öffentlichen Orten im Internet; Prüfung der Barrierefreiheit von Bauvorhaben nach Fertigstellung.	12

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Gestaltung des öffentlichen Raums – Anpassungen für Menschen mit Höreinschränkung (MB 9)	Einrichtung von Induktionsanlagen wird in allen öffentlichen Veranstaltungsräumen geprüft und in Einrichtungen mit Servicecharakter realisiert; Angestellte der Kommunen und des Landkreises werden geschult, diese Vorrichtungen einzusetzen; In Aufzügen werden visuelle Notrufsysteme installiert; Feuermeldesysteme werden um optische Signalisierung ergänzt; Verleih von Induktionsanlagen über das Landratsamt.	11
Anpassung des ÖPNV - Schulung von Busfahrern (MB 1)	Den im Bereich des Aufgabenträgers Landkreis Starnberg tätigen Fahrern im Regionalverkehr sowie dem Leitungspersonal der betreffenden Verkehrsunternehmen werden Fortbildungen bzgl. der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen durch Zusammenarbeit von MVV/Landkreis angeboten; Konzeptionelle Begleitung der Schulungen durch Team aus Menschen mit verschiedenen Einschränkungen, die von der Koordinierungsstelle unterstützt werden.	10
Information von Menschen mit Behinderung – barrierefreier Internetauftritt (MB 18)	Barrierefreier Internetauftritt des Landratsamt Starnberg (soweit noch nicht umgesetzt), z.B. in Form von Leichter Sprache, gute Kontraste, Vorlesefunktion, Videoclips; Verbesserungsmöglichkeiten des Internetauftritts werden regelmäßig überprüft.	9
Gestaltung individueller Mobilität – Mobilitätshilfe (MB 5)	Optimierung der Mobilitätshilfe durch entsprechende Staffelung; Ausrichtung an Entfernung des Wohnsitzes zu Zentren; Einkommensabhängigkeit der Mobilitätshilfe soll abgeschafft werden.	8

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Ausgestaltung der Übergänge bei Kreisverkehren (MB 13)	Bei Kreisverkehren werden bei der Gestaltung von Querungshilfen die Bedürfnisse von Menschen mit Sinneseinschränkungen oder kognitiven Einschränkungen besonders berücksichtigt.	7
Gestaltung des öffentlichen Raums – Ausbau des Angebots von speziellen Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung (MB 14)	Ausbau des Angebots und einheitliche Kennzeichnung von speziellen Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung; Einbeziehung des Konzepts „Nette Toilette“ und der Projektidee „Toilette für alle“; Drängen auf die Errichtung von Behindertentoiletten bei neuen gastronomischen Betrieben; Forderung nach möglichst barrierefreier Ausstattung von Toiletten bei Bestandsbetrieben.	7
Kommunales Warn- und Informationssystem „KatWarn“ (MB 17)	Landratsamt unterstützt die Einführung eines Systems zur Information für gehörlose Menschen bei Gefahrensituationen in der Region Starnberg.	7
Anpassung des ÖPNV - auditive und visuelle Signalisierung von Informationen in Bussen und Bahnen und Ausstattung der Busse (MB 2)	Auditive/visuelle Darstellung von Informationen in Bussen und Bahnen; Ansagen werden langsam und in deutlicher Sprache ausgegeben; nutzbare Gestaltung von Fahrkartenautomaten auch für sehingeschränkte und blinde Menschen sowie Menschen mit anderen Einschränkungen; lesbare Anbringung optischer Informationen für Menschen im Rollstuhl; Ausstattung der Busse mit mehr als einem Rollstuhlplatz (Ausrüstung als Bedingung bei der Vergabe des ÖPNV-Verkehrs); Bereithaltung von Taxen, die Rollstuhlfahrer im Rollstuhlsitzend befördern können.	6

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Gestaltung des öffentlichen Raums – Umsetzung des freien Zugangs für Assistenzhunde (MB 15)	Umsetzung des freien Zugangs von Assistenzhunden im öffentl. Raum wird z.B. bei Ärzten/im Handel beworben; Landkreis informiert über das Recht des freien Zugangs für Assistenzhunde durch Informationsveranstaltungen und Pressemitteilungen.	6
Gestaltung des öffentlichen Raums – Beratung und Unterstützung der Kommunen (MB 8)	Beratung und Unterstützung der Kommunen zur Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum durch das Landratsamt, z.B. durch die Organisation von Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen oder die Sammlung von best-practice-Beispielen oder durch Erstellung einer Checkliste; Bei der Ausweisung von Baugebieten und bei Stadtentwicklungs- oder Dorfentwicklungsprojekten soll die Barrierefreiheit von vorneherein berücksichtigt werden.	3
Gestaltung des öffentlichen Raums – Verzicht auf Shared-Space Konzepte – Umsetzung von Blindenleitsystemen (MB 10)	Vermeidung von Shared-Space Konzepten; Stückweise Umsetzung von Blindenleitsystemen an Bushaltestellen und Straßenquerungen.	3
Gestaltung des öffentlichen Raums – Anpassung von Ampelanlagen (MB 12)	Dauer der Grünphasen wird überprüft und ggf. angepasst; blindengerechte Ausstattung mit Signalgebern; Dauerbetrieb der Ampelanlagen bzw. Bodenindikatoren an Orten mit Ampelabschaltung; Integration eines Sperrfelds bei einer Absenkung von Gehsteigen für sehbehinderte Menschen.	3

Politische Teilhabe und Information

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Einrichtung von Inklusionsbeiräten und Inklusionsbeauftragten in Kommunen (PI 3)	Einrichtung von Behindertenbeauftragten sowie Inklusionsbeiräten in den Kommunen; Inklusionsbeiräten wird ein Antragsrecht eingeräumt; Unterstützung durch Schulungs- und Beratungsangebote sowie durch die Vernetzung der Behindertenbeauftragten und -beiräte durch die kommunale Behindertenbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle des Landkreises.	21
Schulungen für Verwaltungsangestellte (PI 7)	Schulungen und Sensibilisierung der Landkreis- und Kommunenmitarbeiter für die Belange von und die Kommunikation mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderung; Einbezug von Menschen mit Behinderungen, Angeboten des Bayerischen Selbstverwaltungskolleg oder der Ev. Staatsakademie.	21
Barrierefreiheit Durchführung von Veranstaltungen (PI 11)	Veranstaltungen des Landkreises Starnberg werden barrierefrei geplant und durchgeführt; Die Koordinierungsstelle für Menschen mit Behinderung erarbeitet dazu einen Leitfaden, der auch den Kommunen und privaten Veranstaltern zur Verfügung gestellt wird.	15

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Berichterstattung und Darstellung politischer Konzepte in Leichter Sprache und Anpassung des Internetauftritts für Menschen mit Seh- und Hörschwerhörigkeit (PI 2)	<p>Landratsamt und Kommunen informieren über wichtige politische Ereignisse und Beschlüsse im Internet auch in Leichter Sprache; vorliegende Broschüren und Informationsschriften werden auf Leichte Sprache geprüft; Veröffentlichungen werden künftig barrierefrei bzw. barrierearm verfügbar gemacht; Anpassung des Internetauftritts in Bezug auf die barrierefreie Nutzung insbesondere für Menschen mit Seh- und Hörbehinderung.</p> <p>Um eine angemessene Information über die Programme aller politischen Parteien zu ermöglichen, unterstützt der Landkreis Starnberg die Forderung an alle Parteien, Wahlprogramme und Informationen auch in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen.</p>	14
Finanzbudget zur Unterstützung der politischen Teilhabe von Gehörlosen (PI 16)	Einführung eines persönlichen einkommensunabhängigen Finanzbudgets zur Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit Hörbehinderung an politischen Veranstaltungen, für z.B. Schrift- bzw. Gebärdensprachdolmetscher; Parteien sollen bei Veranstaltungen auf einen spendenbasierten Pool zurückgreifen können.	14
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung (PI 17)	Öffentliche Informationsverbreitung und Bewusstseinsbildung über die verschiedenen Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen.	12

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
(Offene) Veranstaltungen zum Thema Menschen mit Behinderung (PI 4)	Förderung der Diskussion bezüglich der Belange von Menschen mit Behinderung durch dauerhaft angelegte Treffen (z.B. spezielle Aktionswochen, Diskussionsveranstaltungen etc.); Auch Bürgerversammlungen sind in diesem Sinne barrierefrei zu gestalten; Förderung von Vereinen, die ein Zusammentreffen und Erfahrungsaustausch ermöglichen.	10
Aufbau von Peer Counselling im Landkreis und Förderung des politischen Engagements (PI 13)	Förderung des Auf- und Ausbau von Peer Counselling im Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Bezirk. Peer Counselling bedeutet, dass Menschen die selbst Einschränkungen haben, Menschen mit Behinderung beraten. Dabei werden auch die künftigen Angebote im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes beim Aufbau von Peer Counselling berücksichtigt. Um Ängste bezüglich politischen Engagements bei Menschen mit Behinderungen abzubauen, werden vermehrt Aktionen wie beispielsweise „Mut machen“ durchgeführt. In diesem Peer Counselling -Ansatz berichten betroffene Mandatsträger über ihre Erfahrungen.	9
Einbindung kommunaler Akteure (PI 18)	Es wird angestrebt, dass sich mindestens ein kommunaler Vertreter jeder Gemeinde am Aktionsplan beteiligt.	9
Berichterstattung über die Umsetzung des Aktionsplans (PI 9)	Berichterstellung über die Umsetzung des Aktionsplans auch auf speziellen Internetseiten; Auch Kommunen berichten über die laufende Umsetzung des Aktionsplans; Dem Kreistag wird jährlich von der Koordinierungsstelle für Menschen mit Behinderungen bezüglich der Umsetzung des Aktionsplans Bericht erstattet.	8

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Unterstützung von Menschen mit psychischen Einschränkungen (PI 6)	Einrichtung spezieller Unterstützungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Landratsamt, um die Teilhabe an Verwaltungs-, Beratungs- und Veranstaltungsangeboten zu ermöglichen; Finanzierung einer von Bürgern mit Behinderung organisierten Begleitung und Hilfestellung bei allen Unterstützungsarten wird unbürokratisch ermöglicht.	7
Anmeldungen zu Veranstaltungen (PI 8)	Standardmäßige Abfrage nach Unterstützung (z.B. Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher/ anderweitige Assistenz) bei der Anmeldung zu Veranstaltungen; Hinweis auf das mögliche Vorhandensein bzw. die mögliche Zugänglichkeit zu einer Behindertentoilette sowie auf die mögliche Funktionsfähigkeit von Aufzügen oder ggf. alternative Zugangswege; Veranstalter politischer Zusammenkünfte werden über die Finanzierung der Hilfsmittel informiert.	7
Beteiligungsformate für Menschen mit kognitiven Einschränkungen (PI 12)	Durchführung von Begleitungsformaten für Menschen mit kognitiven Einschränkungen (z.B. Zukunftswerkstatt) zur Gewährleistung von Informationen und einer ausreichenden Beteiligung. Dabei arbeitet die Koordinierungsstelle für Menschen mit Behinderung des Landratsamts mit verschiedenen Trägern der Behindertenarbeit zusammen.	5
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Menschen mit psychischen Erkrankungen (PI 14)	Die Pressestelle des Landratsamts Starnbergs startet in Zusammenarbeit mit den zentralen Akteuren (Bezirk, Klinik, Sozialpsychiatrische Dienste etc.) einen Dialog mit der Presse mit dem Ziel, über die Lebenssituation von Menschen mit psychischen Einschränkungen angemessen aufzuklären.	5

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Einrichtung/Ausbau von Begehungs- bzw. Auditgruppen (PI 5)	Einrichtung von Auditgruppen in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Menschen mit Behinderung, die sich aus Menschen mit verschiedenen Einschränkungsarten zusammensetzen. Diese Auditgruppen arbeiten mit den Behindertenbeiräten/-beauftragten zusammen und beraten die Verwaltungen bei Planungs- und Gestaltungsfragen.	3
Schaffung einer Willkommenskultur in den politischen Parteien (PI 15)	Die Parteien setzen sich dafür ein, dass das Engagement von Menschen mit Behinderungen stärker gefördert wird; Aktives Zugehen von Politikern auf kommunaler Ebene auf Menschen mit Behinderungen.	3
Wahlen (PI 1)	Wahlzettel müssen mit Schablonen für Menschen mit Sehbehinderung vorgehalten werden; Nach Möglichkeit wird eine Erklärung in Leichter Sprache bereitgestellt; Der Landkreis fördert die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch den Abbau von Barrieren, die einer selbständigen Teilnahme an Wahlen von Menschen mit Behinderung entgegenstehen, Schulung der Wahlhelfer.	1
Barrierefreie Veranstaltungsorte (PI 10)	Der Landkreis unterstützt die Erstellung und Veröffentlichung einer Übersicht barrierefreier Veranstaltungsorte im Landkreis Starnberg unter Einbezug der Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung im Landkreis Starnberg mbH.	0

Schule

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Gemeinsame Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung (§ 1)	Umsetzung gemeinsamer bewusstseinsbildender Aktivitäten für Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf und Schüler/-innen ohne Behinderung (Schulchöre, Theaterprojekte, etc.) auch am Vormittag; Zusammenbringen von Schüler/-innen mit und ohne Behinderung in Freizeitaktivitäten unter Anleitung von Vereinen und Verbänden.	22
Barrierefreiheit von Schulgebäuden (§ 10)	Für alle Schulen wird der Anpassungsbedarf der Gebäude in Bezug auf die Barrierefreiheit untersucht und Anpassungsprioritäten festgelegt; Berücksichtigung der Belange von allen MmB (nicht nur der Mobilitätseingeschränkten) bei Neu- und Umbauten; Bei Prüfung der Barrierefreiheit auch Berücksichtigung der Außenanlagen; Begutachtung der Barrierefreiheit durch Auditgruppen, in denen Menschen mit Behinderung mitwirken.	16
Personalsituation in den Schulen bzgl. der Inklusionsumsetzung (§ 7)	Schaffung von höheren Personalschlüsseln im Schulbereich (ähnlich Kita = 4,5); Der Landkreis Starnberg setzt sich bei den entsprechenden Stellen dafür ein, dass die Personalsituation zur Inklusionsunterstützung verbessert wird; Die Lehrerbildung wird kontinuierlich an die Anforderungen inklusiver Schule angepasst. Auf der Grundlage der guten Erfahrungen wird an den bisher umgesetzten Lehrerfortbildungen angeknüpft. Diese werden weiterentwickelt und fortgeführt; Möglichkeiten zur Bildung kleiner Klassen in Regelschulen werden geprüft; Einsatz von Jugendsozialarbeitern an Schulen wird nicht mehr ausschließlich vom Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund abhängig gemacht, sondern auch für Inklusionskinder eingesetzt.	15

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Ausweitung der Unterstützung der Schulen durch Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (§ 2)	Der Landkreis setzt sich für die Zuweisung zusätzlicher Unterstützungsstunden des Sonderpädagogischen Dienstes ein; Angebot für alle Schularten zugänglich machen; Es wird gefordert, dass beim MSD Mitarbeiter tätig sind, die Gebärdensprache können.	13
Stärkung und Emanzipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (§ 12)	Kinder und Jugendliche mit Behinderungen kümmern sich aktiver und selbstbewusster um Inklusion und emanzipieren sich ggf. stärker von den Eltern. Dabei kommt Selbsthilfegruppen und Peer Counseling eine entscheidende Rolle zu.	13
Schulungen für Gebärdensprache und Brailleschrift (§ 13)	Ausbau der Lehre von Gebärdensprache und Blindenschrift in den Bildungsinstitutionen; derartige Fortbildungen für Lehrer und Wahlfächer für Schüler/-innen werden angeboten.	12
Unabhängige Beratungsstelle Inklusion (§ 3)	Es wird eine unabhängige Schulberatungsstelle gewünscht, die für alle Schularten zuständig ist.	6

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Qualitätszirkel (§ 9)	Schulen organisieren sich nach ihren Erfordernissen, z.B. unter Zuhilfenahme von Qualitätszirkeln, um die Vernetzung der Akteure der Inklusion zu fördern. Dabei wird auch die JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) intensiv einbezogen. Ziel ist es auch Überlegungen zur Inklusionsumsetzung in die Konzeption der jeweiligen Schule einzubauen.	6
Schulartübergreifender Austausch über das Thema Inklusion (§ 4)	Beim schulartübergreifenden Austausch wird die Kompetenz von Eltern und Betroffenen vor Ort genutzt; Lehrer von Förder- und Regelschulen erhalten die Möglichkeit, Fortbildungen zum Thema Inklusion zu besuchen und gegenseitig zu hospitieren; Der Landkreis Starnberg fördert die Weiterführung einer entsprechenden Arbeitsgruppe und die Aufarbeitung von Informationen.	3
Integrationsbegleiter/ Schulbegleiter/ pädagogische Fachkräfte (§ 6)	In Klassen mit Schülern mit besonderem Förderbedarf wird grundsätzlich zusätzlich zur Lehrkraft eine weitere päd. Fachkraft eingesetzt. Diese Lösung ist dem kindbezogenen Einsatz von Schul-/Integrationsbegleitern vorzuziehen. Es wird empfohlen, langfristig statt Schulbegleitern eine Erweiterung des pädagogischen Personals umzusetzen. Bis diese Forderung umgesetzt ist, gilt es, Schulbegleiter entsprechend zu qualifizieren und ihre Mitarbeit in den Schulen zu überprüfen.	3
Übersicht über Zuständigkeiten (§ 8)	Auf der Landkreisebene wird eine Übersicht bzgl. der Zuständigkeiten in Bezug auf Inklusion im Bereich der Schulen erstellt.	3

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Fachtag Inklusion (§ 11)	Mit Unterstützung des Landkreises wird ein Fachtag Inklusion durchgeführt, der allen Schularten offensteht.	2
Mittagsbetreuung, Ganztagschule und Hort (§ 5)	Inklusionstaugliche Gestaltung von Betreuungsangeboten am Nachmittag; Benennung von Standards und Rahmenbedingungen für die Verzahnung von Schule und Hort.	1

Wohnen

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Inklusive (gemeinschaftliche) Wohnformen (W 4)	Bei künftigen Wohnangeboten werden verstärkt inklusive (gemeinschaftliche) Wohnformen für Menschen mit besonderen Wohnbedürfnissen realisiert; Verzahnung der Wohnraumangebote mit begleitenden Assistenzleistungen wird weiter optimiert; Beratungsangebote zum Thema Wohnen für MmB ausgebaut; Landkreis Starnberg setzt sich für inklusive Wohnprojekte ein und berät die Kommunen bzgl. der Umsetzung gemeinschaftlicher Wohnformen; Förderrichtlinien für inklusive Wohnformen werden geöffnet oder neue Förderprogramme aufgelegt; Informationen zu inklusiven (gemeinschaftlichen) Wohnprojekten werden auf der Landkreisebene gesammelt und z.B. durch Exkursionen zu Wohnprojekten vertieft.	28
Wohnungsbau (W 10)	Bei Sanierungen von Wohnraum im Bestand ist Barrierefreiheit soweit wie möglich und bei Neubauten umfassend zu gewährleisten; Auflistung von Fördermöglichkeiten; Der Bestand rollstuhlgerechten Wohnungen wird erhöht. Der soziale Wohnungsbau im Landkreis Starnberg wird ausgebaut.	24

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Barrierefreie Neubauten, Sanierungen und Umbauten - Auditgruppe (W 1)	Bei Bauvorhaben des Landkreises, der Kommunen und anderer Unternehmen der Wohnungswirtschaft werden die Beratungsstelle Barrierefreiheit der bayerischen Architektenkammer und Vertreter von MmB (zum Beispiel durch Auditgruppe) in einem frühen Planungsstadium miteinbezogen; Das Landratsamt und die Kommunen verpflichten sich, bei öffentlichen Bauten (Neubau und Bestandssanierung), die Behindertenbeauftragte sowie die Behindertenbeauftragten der Kommunen, die Fachstelle für barrierefreies Bauen sowie die Auditgruppe frühzeitig zu beteiligen.	17
Einbindung inklusiver (gemeinschaftlicher) Wohnformen in die Nachbarschaft und Wohnraumanpassung (W 14)	Absicherung des Wohnens von MmB in der eigenen Wohnung durch Unterstützungsnetzwerke und Wohnraumanpassung; Verbesserung der Teilhabe durch Einbindung der Wohnformen in die Kommune bzw. die Nachbarschaft; Entwicklung bürgerschaftlicher und nachbarschaftlicher Unterstützung durch einzelne Bürger, Vereine, Seniorengemeinschaften und Nachbarschaftshilfen; Einrichtung niederschwelliger Treffpunkten.	14
Entwicklung eines Masterplans für die Weiterentwicklung der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung (W 2)	Prognosen bzgl. des Bedarfs an quantitativer und qualitativer Entwicklung der Wohnmöglichkeiten für MmB können nur zusammen mit dem Bezirk Oberbayern und den Trägern der Wohnangebote für MmB erstellt werden. Dadurch kann der Bedarf in den Kommunen und dem Landkreis an speziellen Wohnformen besser abgeschätzt und Realisierungen neuer Wohnmöglichkeiten besser unterstützt werden.	13

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Fortführung der Arbeitsgruppe Wohnen (W 3)	Die Umsetzung ausreichender und adäquater Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen ist eine langfristige Aufgabe, die viel Kreativität, Verbreitung neuer Ideen und Durchhaltevermögen braucht. Zur Unterstützung dieser Aufgabe die Arbeitsgruppe Wohnen auch nach der Fertigstellung des Aktionsplans fortgeführt.	9
Unterstützung für Menschen, die bei der Wohnungssuche Hilfe aufgrund ihrer Einschränkung benötigen (W 5)	Menschen mit psychischen/seelischen/kognitiven Einschränkungen oder auch Sinneseinschränkungen sind teilweise bei der Wohnungssuche auf Assistenz/Begleitung angewiesen. Solche Assistenzdienste werden bereits angeboten, müssen aber noch bekannter gemacht, ausgeweitet und in Bezug auf die Finanzierung abgesichert werden.	8
Beratungsangebot für Bauherren (W 6)	Bauwillige werden mit Informationsbroschüren bzgl. Barrierefreiheit versorgt; gute Beispiele barrierefreier Architektur werden z.B. durch Architekturexkursionen oder auch durch Informationsveranstaltungen bekannt gemacht; Einbezug der Beratungsstelle Barrierefreiheit der bayerischen Architektenkammer; Architekten werden durch Fachgespräche weiter bzgl. der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert; Organisation eines „Tages des barrierefreien Wohnens“.	8
Nachbarschaftshilfe (W 15)	Aus-/ Aufbau der vorhandenen nachbarschaftlichen und bürger-schaftlichen Unterstützungsnetzwerke.	8

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Etablierung von Behindertenbeiräten auf Landkreisebene sowie in den Kommunen (W 18)	Ergänzend zu den Behindertenbeauftragten werden in den Kommunen Behindertenbeiräte realisiert. Die Arbeit der Behindertenbeauftragten und -beiräte wird durch die Koordinierungsstelle für Menschen mit Behinderungen unterstützt.	8
Verkauf von Grundstücken durch die Kommunen (W 13)	Die Kommunen unterstützen die Erstellung von inklusiven Wohnangeboten dadurch, dass bei Grundstücksverkäufen inklusive Wohnprojekte besonders unterstützt bzw. gefördert werden.	6
Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung bei der Erstellung von Stadt- bzw. Dorfentwicklungskonzepten (W 16)	Bei der Erstellung von Dorf- oder Stadtentwicklungskonzepten werden die Belange von Menschen mit Behinderung besonders berücksichtigt. Dazu werden Menschen mit Behinderung durch geeignete Beteiligungsmethoden gezielt und frühzeitig in die Planungen einbezogen.	6
Etablierung von Behinderten- bzw. Inklusionsbeauftragten in den Kommunen (W 17)	Einsetzung von Behinderten- bzw. Inklusionsbeauftragte in den Kommunen des Landkreises; Förderung des Peer Counsellings.	6

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Information über barrierefreie Wohnungen in den Kommunen des Landkreises (W 12)	Die Kommunen des Landkreises sammeln Informationen über das Vorhandensein barrierefreier Wohnungen in ihrer Gemeinde und leiten diese an die Koordinierungsstelle für Menschen mit Behinderungen im Landratsamt weiter.	5
Nachtdienst für das ambulant betreute Wohnen für Menschen mit Behinderungen (W 8)	Aufbau adäquater Nachtdienste zur Absicherung des ambulant betreuten Wohnens von Menschen mit Behinderung; Diese müssen sich durch eine Kenntnis der Lebenslage des zu Versorgenden und eine hohe Flexibilität auszeichnen; Ein reiner Notdienst ist in vielen Fällen nicht ausreichend; Koordinierungsstelle für Menschen mit Behinderungen unterstützt in Kooperation mit lokalen Akteuren die Suche nach Lösungen, die vor Ort zu den jeweiligen Anforderungen passen.	3
Information über barrierefreie Wohnungen durch Wohnungsunternehmen (W 11)	Die Wohnungsunternehmen ergänzen ihre Angebote um Hinweise auf evtl. vorhandene Barrierefreiheit bzw. -armut der Wohnungen.	3
Information über Verfügbarkeit barrierefreier Wohnungen/Häuser (W 7)	Entwicklung von einheitlichen Hinweisen/Symbolen auf behindertengerechte Ausstattung von Objekten in Miet- und Immobilienteilen der regionalen Medien; Landkreis fördert dieses Ziel durch Absprachen mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft sowie der Presse.	2

Maßnahme/Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Gebäude der Kommunen im Landkreis Starnberg und landkreiseigene Gebäude überprüfen und weiterentwickeln (W 9)	Ausführung einer Bestandsaufnahme der Liegenschaften in Bezug auf die Barrierefreiheit; Auditgruppen werden in Bestandsaufnahme einbezogen; Festhalten der Möglichkeiten der Anpassung der Gebäude und Beschreibung der Veränderungsbedarfe in Bezug auf Art, Umfang, Kosten, Priorität.	1

7. Ausblick und weiteres Vorgehen

Die Moderatoren der Veranstaltung beendeten diese zum Schluss und bedankten sich bei allen Anwesenden. Ein besonderes Dankeschön wurde der Behindertenbeauftragten des Landkreises Starnberg, Frau Seidl, der Koordinatorin, Frau Meszaros, sowie Herrn John vom BASIS-Institut für die Ausführung der Abschlusskonferenz sowie ihr großes Engagement im Planungsverlauf ausgesprochen. Insbesondere galt auch großer Dank den Moderatoren der Arbeitsgruppen am heutigen Tag. Die Diskussionen der Veranstaltung werden in den Ausformulierungen des Aktionsplans für den Landkreis Starnberg berücksichtigt.

Der Aktionsplan bildet einen sehr umfangreichen Maßnahmenkatalog ab. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, die vom Landkreis ausgehen, wird im Kreistag beschlossen. Welche Maßnahme wann realisiert werden kann, ist abhängig von den zur Verfügung stehenden zeitlichen und finanziellen Mitteln. Maßnahmen für weitere Akteure neben dem Landkreis stellen Handlungsempfehlungen dar, welche von den jeweiligen Akteuren eigenverantwortlich durchgeführt werden.

Bevor der Aktionsplan spätestens im 3. Quartal 2017 dem Kreistag vorgelegt wird, können auch alle Fachabteilungen im Landratsamt Starnberg, die später an der Umsetzung maßgeblich beteiligt sind, ihre Wünsche anbringen. Die Umsetzungsphase soll nächstes Jahr beginnen. Es wird eine regelmäßige Berichterstattung erfolgen



Abbildung 14:
Gebärdensprachdolmetscherinnen
bei der Veranstaltung

Abbildung 15: Auftritt der Francisband zur Abrundung des Aktionstags



Abbildung 17: Einige Teilnehmer in der Pause beim Gespräch



Abbildung 16: Landrat Roth bekommt einen Pokal fürs Torwandschießen



Abbildung 18: Einige Teilnehmer stärken sich mit Speisen und Getränken



8. Ansprechpartner ‚Aktionsplan‘

8.1 Für das Landratsamt Starnberg

Frau Doris Meszaros

Tel.: 08151 / 148-682

Fax: 08151 / 148-539

Email: doris.meszaros@lra-starnberg.de

8.2 Für das projektbegleitende BASIS-Institut

Herr Michael John

Telefon: 0951 /986 33-0

Fax: 0951 /986 33-90

E-Mail: michael.john@basis-institut.de

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auftritt der Band „Doktor SchiWaGu“ und Claus Angerbauer	5
Abbildung 2: Auftritt des Gautinger SC	5
Abbildung 3: Schulleiter Meyer mit den Moderatoren im Gespräch.....	7
Abbildung 4: Herr John stellt die Ergebnisse vor	8
Abbildung 5: Teilnehmer im Gespräch vor Beginn der Veranstaltung	10
Abbildung 6: Teilnehmer der Arbeitsgruppe (Früh-)Kindliche Bildung während der Diskussion	14
Abbildung 7: Arbeitsgruppe Arbeit mit Moderator und Gebärdensprachdolmetscher	16
Abbildung 8: Arbeitsgruppe Freizeit, Kultur und Sport	17
Abbildung 9: Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit mit zwei Moderatorinnen	19
Abbildung 10: Moderatorin mit zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen ..	22
Abbildung 11: Teilnehmer der Arbeitsgruppe Wohnen	24
Abbildung 12: Teilnehmer der AG Schule mit zwei Moderatorinnen	27
Abbildung 13: Teilnehmer bei der Priorisierung der Maßnahmen.....	28
Abbildung 14: Gebärdensprachdolmetscherinnen bei der Veranstaltung	60
Abbildung 15: Auftritt der Francisband zur Abrundung des Aktionstags.....	61
Abbildung 16: Landrat Roth bekommt einen Pokal fürs Torwandschießen .	61
Abbildung 17: Einige Teilnehmer in der Pause beim Gespräch.....	61
Abbildung 18: Einige Teilnehmer stärken sich mit Speisen und Getränken..	62